

# Bebauungsplan Hohweg, Teil II - 1. Änderung, Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn)

## NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung

### Erläuterungsbericht

**Auftraggeber:** Gemeinde Gutach  
Hauptstr. 38  
77793 Gutach/Schwarzwaldbahn

**Auftragnehmer:**

**BIOPLAN** Forschung  
Planung  
Beratung  
Umsetzung

Nelkenstraße 10  
77815 Bühl / Baden



**Projektleitung:** DR. MARTIN BOSCHERT  
Diplom-Biologe  
Landschaftsökologe, BVDL  
Beratender Ingenieur, INGBW

**Projektbearbeitung:** DR. MARTIN BOSCHERT, Diplom-Biologe  
HEIKE HENNRICH, Diplom-Biologin



Bühl, Stand 7. August 2016

**Bebauungsplan Gewerbegebiet Hohweg, Teil II - 1. Änderung,  
Gemeinde Gutach/Schwarzwaldbahn  
NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung - Erläuterungsbericht**

**1.0 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Firma Schondelmaier, Gutach (Schwarzwaldbahn), will auf ihrem Parkplatzgelände u.a. ein Parkdeck errichten. Da dieses Gelände an ein NATURA 2000 - Gebiet, 7715-341 Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg, grenzt, ist eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH-relevanten Tier- und Pflanzenarten sowie FFH-Lebensraumtypen abzuschätzen.

**2.0 NATURA 2000 - Gebiet - FFH-Gebiet Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg (7715-341)**

Das FFH-Gebiet Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg umfasst 24 Teilflächen und erstreckt sich über eine Fläche von insgesamt rund 777 Hektar. Für das Gebiet werden im Standarddatenbogen bzw. im Managementplan zusammen vier Tier- und zwei Pflanzenarten des Anhangs II sowie 16 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie genannt (Tab. 1). Im vorliegenden Managementplan (proEco Umweltplanung 2012) werden fünf Tierarten besprochen (zusätzlich Groppe und Lachs), eine ist gegenüber dem Standarddatenbogen nicht mehr aufgeführt (Luchs). Bei den Lebensraumtypen ergibt sich kein Unterschied. Im Managementplan werden dieselben 16 verschiedenen Lebensraumtypen aufgeführt wie Standarddatenbogen.

Laut Standarddatenbogen liegt die Bedeutung des Gebietes im Vorkommen noch großflächiger extensiv genutzter Mähwiesen und Magerweiden sowie in einem Mosaik unterschiedlicher Waldnutzungsformen im Bereich steiler felsdurchsetzter Hänge mit den daran angepassten Tierarten. Ferner finden sich ehemalige Reutbergwirtschaft sowie ehemalige Nieder- und Eichenschälwälder.

**3.0 Betrachtungsraum**

Der Geltungsbereich grenzt an der Ostseite direkt an die Gutach, nach Westen an die B 33 und schließt in Richtung Gutach direkt an das bestehende Betriebsgeländer Firma Schondelmaier. Ein kleinerer Teil liegt innerhalb des Geltungsbereiches. Die Gutach ist von Hornberg nach Norden in Richtung Gutach als FFH-Gebiet ausgewiesen. Die weiteren Teil des FFH-Gebietes liegen in deutlicher Entfernung zum Eingriffsgebiet. Auf dem Parkplatzgelände haben in neuerer Zeit bereits Umgestaltungen stattgefunden, wie sich an frisch angelegten Böschungen zeigt.



Tabelle 2 a: Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II und Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß Standarddatenbogen (Stand Mai 2014) für das FFH-Gebiet Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg (7715-341) sowie aus dem Managementplan (kursi - proEco Umweltplanung 2012).

Gruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Luchs	<i>Lynx lynx</i>
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Fische	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Fische	Lachs	<i>Salmo salar</i>
Fische	Groppe	<i>Cottus gobio</i>
Krebse	Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>
Pflanzen	Firnisländendes Sichelmoos	<i>Drepanocladus vernicosus</i>
Pflanzen	Rogers Goldhaarmoos	<i>Orthotrichum rogeri</i>
Lebensraumtyp Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Verbände Ranunculion fluitantis u. Callitricho-Batrachion einschließlich flutenden Wassermoosen
4030	Trockene Heiden	Verband Genistion, Rasenbinsen-Gesellschaft (Sphagno compacti-Trichophoretum germanici)
5130	Wacholderheiden	Verbände Mesobromion erecti, Genistion u. Violion caninae
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	Ordnung Nardetalia
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Verbände Filipendulion, Aegopodion podagrariae, Galio-Alliarion, Senecion fluviatilis, Convolvulion sepium, Calamagrostion arundinaceae, A. alliariae
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Verband Arrhenatherion
6520	Berg-Mähwiesen	Verband Polygono-Trisetion
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7230	Kalkreiche Niedermoore	Caricion davallianae
8150	Silikatschutthalden	Galeopsietalia segetum
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	Androsacetalia vandellii
8230	Pionierrasen auf Silikatfelskuppen	Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	
91D0	Moorwälder	
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
9410	Bodensaure Nadelwälder	Bazzanio-Piceetum; Luzulo-Abietetum; Vaccinio-Abietetum; Asplenio-Piceetum

#### 4.0 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Für das Vorhaben sind nachfolgend die für die Beurteilung relevanten Grundlagen und die dazugehörigen Quellen aufgeführt:

- Die FFH-Vorprüfung basiert auf den Erkenntnissen eines Vororttermins am 13. Juni 2014 unter Hinzuziehung der Kenntnis und der teilweise langjährigen Beschäftigung der Gutachter über Verbreitung, Lebensraum bzw. Lebensweise der einzelnen artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen und Arten.



- Planungsunterlagen - zeichnerischer Teil (Stand 4. August 2016, e-mail Planungsbüro FISCHER, Freiburg). Darin ist entlang der Gutach ein private Grünfläche und ein Gewässerstrandstreifen vorgesehen. Ein Teil des FFH-Gebietes liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Diese aufgeführten Informationen sind Grundlage für die Prüfung. Sollten bei diesen Informationen Änderungen eintreten bzw. bestimmte Aussagen nicht zutreffen, kann dies zu einer anderen Einschätzung führen.

Bei der Umsetzung ist grundsätzlich mit den nachfolgend aufgeführten bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen zu rechnen:

#### ***Baubedingte Auswirkungen***

- Störreize durch Bauarbeiten und Bauverkehr, u.a. bei der Errichtung des Parkdecks
- vorübergehender und permanenter Flächenverlust, dabei Zerstörung bzw. Beeinträchtigung von Lebensstätten FFH-relevanter Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen, insbesondere durch den Eingriff in die Gutach
- nichtstoffliche Einwirkungen hauptsächlich durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht) sowie durch Erschütterungen (Vibrationen)
- stoffliche Einwirkungen durch Einträge von Nährstoffen, Staub und Schadgasen entlang der Zuwegung, den Kabeltrassen und an den geplanten Standorten
- Tötung FFH-relevanter Tier- und Pflanzenarten u. a. bei Rodungsarbeiten.

#### ***Betriebsbedingte Auswirkungen***

- direkter und indirekter Flächenverlust dabei Zerstörung bzw. Beeinträchtigung von Lebensstätten FFH-relevanter Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen, insbesondere durch den Eingriff in die Gutach
- akustische Reize (Lärmimmissionen) durch den Parkplatzverkehr
- optische Reize (Lichtemissionen) durch den Parkplatzverkehr und Beleuchtung.

#### ***Anlagebedingte Auswirkungen***

- direkter und indirekter Flächenverlust am Standort sowie durch Zuwegung und Kabeltrassen, aber auch an den geplanten Standorten, dabei Zerstörung bzw. Beeinträchtigung von Lebensstätten vogelschutzgebiets- bzw. FFH-relevanter Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen
- optische Reize (Lichtimmissionen) durch nächtliche Beleuchtung.



## 5.0 Betroffenheit der NATURA 2000 - Gebiete und mögliche Auswirkungen

### 5.1 Vorgehen

Die Vorprüfung erfolgte aufgrund der vorliegenden Arten- und Lebensraumtypenliste aus dem Standarddatenbogen und des Managementplanes des NATURA 2000 - Gebietes (pro-Eco Umweltplanung 2012). Recherchen zur Verbreitung und zur Häufigkeit der einzelnen Arten bzw. Lebensraumtypen wurden ebenso wie Geländearbeiten nicht durchgeführt. Außerdem wurden die den Gutachtern bekannten Lebensraumansprüche der einzelnen Arten in diesem Naturraum herangezogen.

### 5.2 Vorkommen der Arten und der Lebensraumtypen sowie mögliche Auswirkungen

#### *FFH-Tierarten*

Der Geltungsbereich grenzt an einen Gutach-Abschnitt, der als FFH-Gebiet ausgewiesen ist. Von den FFH-relevanten Tierarten sind daher *Bachneunauge* und *Steinkrebs* in diesem Flußabschnitt denkbar. Diese könnten bei einem Eingriff in den Uferbereich inklusive des Ufergehölzes prinzipiell betroffen sein, besonders jedoch durch einen Eingriff in die Gutach selbst.

Beim *Luchs* gibt es aus den letzten Jahren immer wieder Hinweise im Mittleren Schwarzwald. Für das FFH-Gebiet 7715-341 'Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg' wird die Art angegeben, im Managementplan wird sie erwähnt, jedoch nicht behandelt (proeco Umweltplanung 2012). Er kann das Gebiet allenfalls durchwandern, es hat für ihn jedoch keine essentielle Bedeutung.

Der Geltungsbereich besitzt für das *Große Mausohr* keinerlei Bedeutung. Der benachbarte Gutachabschnitt kann als Leitlinie dienen. Dieser kann durch einen Eingriff in das Ufergehölz in Mitleidenschaft gezogen werden, aber auch durch Lichtimmissionen vom Parkplatz.

#### *FFH-Pflanzenarten*

In diesem FFH-Gebiet sind zwei FFH-relevante Pflanzenarten, das *Firnisglänzende Sichelmoos* und *Rogers Goldhaarmoos*, nachgewiesen, die allerdings nicht in diesem Abschnitt vorkommen (eco Umweltplanung 2012). Auswirkungen sind daher auszuschließen.

#### *FFH-Lebensraumtypen*

Von den 16 aufgeführten Lebensraumtypen sind zwei im betroffenen Abschnitt möglich: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* und Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. Daher ist eine Betroffenheit dieser Lebensraumtypen bei einem Eingriff in



das Ufergehölz bzw. das Gewässerbett auszugehen (Schwellenwerte siehe LAMBRECHT & TRAUTNER 2007).

## **6.0 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte - Summationswirkungen**

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch das Vorhaben muss auch geprüft werden, ob Summationswirkungen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten. Für die Summationswirkung sind Projekte zu berücksichtigen, die bereits in der Umsetzung sind, aber auch noch nicht realisierte Vorhaben, die – z.B. auf Grund eines abgeschlossenen oder förmlich eingeleiteten Gestattungsverfahrens oder bei Plänen im Stadium einer planerischen Verfestigung – bereits hinreichend konkretisiert sind.

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die das FFH-Gebiet selbst auf über mehrere, voneinander getrennt liegende Teilflächen erstreckt und die Ausdehnung vom südlichen bis zum nördlichen Ende mehrere Kilometer Luftlinie betragen. Allein in diesem großen Gebiet tritt aufgrund von Beschaffenheit, Struktur, Topographie, Erschließung, Forstwirtschaft oder Freizeitaktivitäten eine unterschiedlich hohe Belastung auf, die bereits unterschiedliche Erhaltungszustände bezogen auf die einzelnen Teilflächen rechtfertigen würden. Auch bei der Bearbeitung der Managementpläne durch das RP Freiburg werden diese sehr großflächigen Schutzgebiete regelmäßig zur Bearbeitung aufgeteilt und der Erhaltungszustand bzw. die Erhaltungsziele auf diesen Teilbereich bezogen.

Mögliche Summationswirkungen sind mit weiteren Eingriffen in die Gutach und ihrer Uferbereiche möglich, die jedoch derzeit nicht bekannt sind. Ferner entstehen durch das Vorhaben keine Auswirkungen bzw. können diese durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden, so dass insgesamt keine Summationswirkungen vom Vorhaben ausgehen und sich die Erhaltungszustände der relevanten Lebensraumtypen und Arten nicht verschlechtern.

## **7.0 Vorbelastungen**

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch das Vorhaben muss auch geprüft werden, ob Vorbelastungen bestehen, die zusammen mit der Ausführung des Projektes, aber auch zusammen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten (siehe Kapitel 6.0 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte - Summationswirkungen). Neben den topographischen und den Standortverhältnissen beeinflusst vor allem die Gewässerunterhaltung Vorkommen und Häufigkeit vieler Arten. Auch die aktuelle Verbreitung einiger Arten ist dadurch bestimmt. Die zukünftige Bewirtschaftung bzw. Pflege des Ufergehölzes und der Uferbereich müssen jedoch in den Flächen des FFH-



Gebietes so erfolgen, dass sich die Erhaltungszustände der relevanten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen nicht verschlechtern.

### **8.0 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung**

Durch folgende vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung kann eine Erheblichkeit verhindert werden:

- keine Eingriffe in die Uferbereiche inklusive Ufergehölz, insbesondere keine Eingriffe in die Gehölze, z.B. Baumfällungen, und damit kein Eingriff in das FFH-Gebiet
- kein Eingriff in den Teil des FFH-Gebietes, der innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt
- keine Eingriffe in das Gewässerbett der Gutach
- Einhaltung des gesetzlichen Gewässerrandstreifens von fünf Metern Breite.

Für den Fall, dass doch in das FFH-Gebiet eingegriffen wird, insbesondere in den Teil, der innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt, ist eine FFH-Verträglichkeitsstudie durchzuführen.

#### *Reduzierung der Lichtimmissionen*

Grundsätzlich müssen bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen durch Licht, d.h. Abstrahlung bzw. Streulicht in den angrenzenden Uferabschnitt durch geeignete Maßnahmen vermieden werden, um den Durchflug des *Großen Mausohrs* nicht zu verhindern bzw. nachhaltig zu stören. Durch geeignete Maßnahmen kann dies weitestgehend vermieden werden:

- Zur Vermeidung von erheblichen Auswirkungen auf die lokalen Fledermauspopulationen muss grundsätzlich auf eine starke und diffuse Beleuchtung des Parkplatzes und des Parkdecks verzichtet werden.
- Lichtquellen dürfen nicht in das umliegende Gelände ausstrahlen sondern müssen, ohne Streulicht, zielgerichtet sein.
- Hierzu ist der Einsatz einer nach oben hin abgeschirmten und gezielt auf den Parkplatz gerichteten Beleuchtung, die eine ungewollte Abstrahlung bzw. Streulicht vermeidet, notwendig.
- Beleuchtungsquellen müssen den maximal möglichen Abstand zum angrenzenden FFH-Gebiet aufweisen.
- Ferner müssen zur Vermeidung von erheblichen baubedingten Störreizen (optisch durch Lichtimmissionen, akustisch durch Lärm) der lokalen Fledermauspopulationen alle zwischen



Anfang März und Mitte November durchgeführten Arbeiten wie Bauarbeiten außerhalb der nächtlichen Aktivitätszeit der Fledermäuse stattfinden (diese dauert etwa 20 Minuten vor Sonnenuntergang bis 15 Minuten vor Sonnenaufgang), also zwischen 15 Minuten nach Sonnenaufgang und 30 Minuten vor Sonnenuntergang.

- Außerdem darf es keine nächtliche Baustellenbeleuchtung, die das Gewässer und die Uferbereiche anleuchten, geben. Dies gilt insbesondere für die Aktivitätszeit der *Fledermäuse* von Anfang März bis Mitte November in der Zeit von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.

### 9.0 Zusammenfassendes fachgutachterliches Fazit

Durch das Vorhaben u.a. der Errichtung eines Parkdecks auf dem Parkplatzgelände der Firma Schondelmaier, das direkt an das FFH-Gebiet 7715-341 Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg angrenzt, war eine NATURA 2000 -Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich. Bei dieser war zu klären, ob erhebliche Auswirkungen auf die FFH-gebietsrelevanten Arten und deren Lebensräume (Lebensstätten) sowie FFH-gebietesrelevanten Lebensraumtypen möglich sind. Durch diese Planungen sind verschiedene bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren relevant.

Die Konfliktanalyse ergab eine Betroffenheit bei Fledermäusen (Großes Mausohr), Fischen (Bachneunauge, Groppe und Lachs) sowie zwei Lebensraumtypen. Für die übrigen Arten sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Insgesamt sind, unter Berücksichtigung und vollständiger Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen, durch das Projekt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Prüfung mit vertiefenden Untersuchungen ist daher nicht notwendig.

### 10.0 Literatur und Quellen

LAMBRECHT, H., & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Schlussstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. - Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004.

proEco Umweltplanung (2012): Managementplan für das FFH-Gebiet 7715-341 „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“ sowie Teilbereich Vogelschutzgebiet 7915-441 „Mittlerer Schwarzwald“. - Im Auftrag des RP Freiburg, 136 S.

